



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Schüler:innen
der Oste-Hamme-Schule

H.-Lamprecht-Str. 2
27442 Gnarrenburg
Tel.: 04763-284
Fax: 04763-627128
E-Mail: info@oberschule.gnbg.de
www.oste-hamme-schule.de

Gnarrenburg, 30.08.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler:innen,

die schöne Ferienzeit neigt sich dem Ende entgegen, ein neues Schuljahr liegt vor uns und wir freuen uns bereits darauf.

Heute möchte ich euch/ Ihnen die wichtigsten Informationen für den Schulstart unter Corona-Bedingungen zukommen lassen. Bitte beachtet/ beachten Sie ebenfalls die mitgesendeten Dokumente der Landesregierung.

1. Maskenpflicht und Abstand

Innerhalb der Schulgebäude besteht grundsätzlich – auch während des Unterrichts - Maskenpflicht.

Über die Ausnahmen in Form von Tragepausen informieren die Lehrkräfte vor Ort.

Für Schüler:innen bis zum 14. vollendeten Lebensjahr sind Alltagsmasken ausreichend.

Auf dem Schulhof darf im Jahrgangsbereich die Maske abgelegt werden.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss außerhalb des eigenen Jahrgangs/ der eigenen Kohorte immer eingehalten werden. Der Mindestabstand sollte eingehalten werden, wo immer es möglich ist.

2. Zutrittsverbot

Schulexterne Personen, also auch Eltern, Erziehungsberechtigte, Großeltern etc., dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind. Ein entsprechender Nachweis ist vorzubringen.

Ausnahmen:

- Abholen von Schüler:innen durch ihre Eltern, z. B. bei Krankheit/Verletzungen,
- die Mitwirkung in schulischen Gremien, die Teilnahme an Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen; das testabhängige Zutrittsverbot gilt nicht, wenn voraussichtlich ausschließlich Kontakte zu anderen Teilnehmenden der Sitzung stattfinden. Die Hygiene- und Abstand Regelungen finden Anwendung.

3. Schülertestungen

Alle nicht geimpften oder genesenen schulinternen Personen (Schüler:innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter:innen etc.) testen sich

- an den ersten 7 Schultagen (02.09. bis 10.09.) täglich,
- danach immer montags, mittwochs und freitags.

Die Schüler:innen zeigen vor dem ersten Unterrichtsblock bei Betreten des Schulgeländes (Hauptgebäude) bzw. Schulgebäudes (Außenstelle) den von den Eltern unterschriebenen Erklärungsbogen über das negative Testergebnis vor.

Bei späterem Unterrichtsbeginn wird der Nachweis gegenüber der ersten unterrichtenden Lehrkraft erbracht.

Alle geimpften oder genesenen Schüler:innen zeigen am ersten Schultag ihren Impf- oder Genesenennachweis bei Betreten des Schulgebäudes bzw. -geländes vor.
Danach legen sie den Impf- oder Genesenennachweis der Klassenleitung vor und erhalten einen laminierten Schulpass. Selbiger oder ein eigenes Dokument (Impfpass, Genesenennachweis) muss an den Testtagen vor Betreten des Schulgeländes bzw. -gebäudes (siehe oben) vorgezeigt werden.

Schüler:innen OHNE Nachweis, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind, können am Präsenzunterricht nicht teilnehmen! Sie verbleiben bis zum nächsten Testtag, also Montag, Mittwoch oder Freitag, im Distanzlernen!

Ausnahmsweise dürfen sich Schüler:innen ohne Nachweis maximal zweimal zwischen den Ferien in der Schule nachtesten, sofern eine Elternerlaubnis vorliegt.

ACHTUNG: Solltest du/ sollten Sie keinen Selbsttest für den ersten Schultag erhalten haben, kannst du/ können Sie am Mittwoch oder Donnerstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr einen Test im Sekretariat (Hauptgebäude) erhalten.

4. Einstiegsphase

An den ersten sieben Schultagen findet kein regulärer Unterricht nach Stundenplan statt, sondern eine Einstiegsphase. Die Jahrgangsteams informieren dich/ Sie über den konkreten Ablauf. Dem Vertretungsplan kannst du/ können Sie entnehmen, in welchen Zeiten du/ Ihr Kind Unterricht hat.

5. Reiserückkehrer

Bitte beachten Sie die Vorgaben für Reiserückkehrer im „Infopaket Schulstart“, welches Sie ebenfalls in der Mailanlage finden.

6. Einschulungsfeier der 5. Klassen

Am Freitag um 8.00 Uhr findet die Einschulungsfeier für unsere neuen Fünftklässler statt. Wir freuen uns schon auf euch. Auch ihr müsst natürlich getestet in die Schule kommen. Die Tests könnt ihr (gerne auch zusammen mit euren Eltern) im Schulsekretariat abholen (Zeiten siehe oben). Den Zettel, den ihr am Freitag bei Einlass vorzeigen müsst, findet ihr unter meinem Brief.

Erfreulicherweise dürfen auch Sie, die Eltern und Erziehungsberechtigten, an der Einschulungsfeier teilnehmen. Allerdings müssen auch Sie einen Nachweis über Impfung, Genesung oder Testung bei Einlass vorzeigen. Gerne können Sie sich auch vor Ort selber testen. Bringen Sie dann bitte Ihren Selbsttest mit und finden Sie sich um 7.35 Uhr in der Pausenhalle ein.

Das Kollegium und ich wünschen einen guten Start ins neue Schuljahr!!!

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Junge (Oberschulrektorin)

Erklärungsbogen Corona-Selbsttestung

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____



Hiermit erkläre ich, dass mein Sohn/ meine Tochter heute vor Unterrichtsbeginn einen Corona-Selbsttest laut Gebrauchsanweisung durchgeführt hat.

Das Testergebnis ist negativ.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r